

Schulordnung Evangelisches Gymnasium Lernwelten

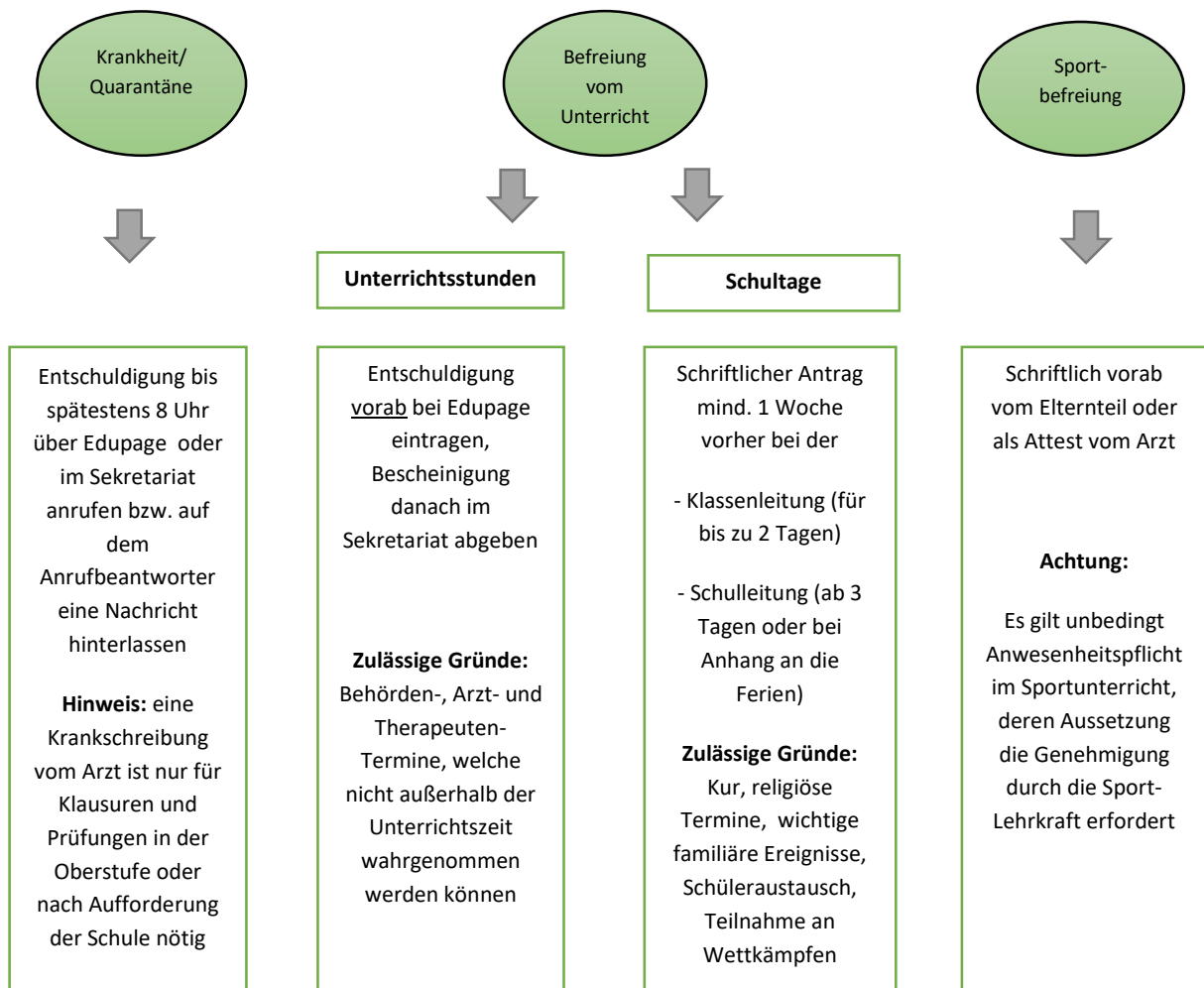
Liebe Eltern,

am Evangelischen Gymnasium Lernwelten wünschen wir uns ein offenes und vertrauensvolles Miteinander. Dazu trägt aus unserer Sicht bei, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft duzen. Unsere Ziele und Vorstellungen im Einzelnen könnt ihr im Schulkonzept nachlesen. In dieser Schulordnung möchten wir auf verbindliche Regelungen zu relevanten Themen im Schulalltag eingehen, um euch und uns die Abläufe zu erleichtern. Da wir gern demokratisch an unserer Schule entscheiden wollen und unsere Schule sich ständig in der Entwicklung befindet, kann es immer wieder zu Änderungen dieser Schulordnung kommen.

An wen wende ich mich, wenn ich Fragen habe?

Als Ansprechpartner bei Fragen zur Schulordnung und darüber hinaus, stehen euch das Sekretariat und die Klassenleitungen zur Verfügung. Wenn ihr Themen besprechen möchtet, welche ein bestimmtes Unterrichtsfach betreffen, wendet euch bitte zunächst an die Fachlehrer. Falls weiterhin Klärungsbedarf besteht, können im zweiten und dritten Schritt die Klassenleitung, bzw. die Schulleitung zur Unterstützung hinzugezogen werden.

Abmeldung wegen Krankheit bzw. Befreiung vom Unterricht



Bankverbindungen

Schulkonto:
(Schulgeld, Materialgeld, Spenden)

Schulverein Lernwelten e.V.
IBAN: DE03 1203 0000 1020 2276 49
BIC: BYLADEM1001
DKB Bank

Klassenkonto:
(Klassenfahrtbeiträge, Ausflüge)

Schulverein Lernwelten e.V.
IBAN: DE06 1203 0000 1020 4279 00
BIC: BYLADEM1001
DKB Bank

Edupage - Schulsoftware

Mit Eintritt in unsere Schule erhaltet ihr und eure Kinder einen Zugang zu unserer Schulsoftware Edupage. Hier können unter anderem Stundenplan, Vertretungsplan und die geleistete Elternarbeit eingesehen sowie Entschuldigen/Abwesenheiten eingetragen werden. Außerdem werden über Edupage schulinterne Informationen und fachspezifische Aufgaben an die Schülerinnen und Schüler weitergeleitet. Wir empfehlen euch die Nutzung der Edupage-App, um Benachrichtigungen wie z.B. Änderungen im Vertretungsplan, erhalten zu können.

Elternmitarbeit

Elternmitarbeit ist eine wichtige Säule am Evangelischen Gymnasium Lernwelten. Mit Abschluss des Schulvertrages verpflichtet ihr euch pro Schuljahr 10 Stunden Elternarbeit je Sorgeberechtigte(r) zu leisten. Der Wert einer Elternarbeitsstunde beträgt 20 €. Ihr könnt euch bei Arbeitseinsätzen, Reinigungsarbeiten, Veranstaltungen, Führen einer AG im Rahmen des Ganztagsangebotes, im Festkreis, Gartenkreis u.v.m. einbringen. Es wird monatlich eine Elternarbeitsliste mit ausgeschriebenen Arbeiten veröffentlicht. Die Elternarbeit ist eine Bring-Pflicht, d.h. ihr müsst euch bei nicht passenden Angeboten seitens der Schule, selbständig um Möglichkeiten bemühen bzw. anbieten. Die geleisteten Stunden tragt ihr direkt in der o.g. Liste ein oder informiert uns per E-Mail unter sekretariat@lernwelten-schule.de. Euer Elternarbeitskonto findet ihr in Edupage bei „Zahlungen“ im Zahlungsplan „Elternarbeit“. Am Anfang des Schuljahres werden euch die geforderten Stunden als Defizit eingetragen und jede im Schuljahr geleistete Stunde in Folge gegengerechnet. Mehr- und Minusstunden werden ins Folgejahr übertragen. Übertragene Minusstunden aus dem Vorjahr müssen bis zum Ende des laufenden Schuljahres 31.07. entweder abgeleistet oder durch eine Spende (20 EUR/Stunde) mit dem Betreff „Spende Instandhaltung“ ausgeglichen werden. Geschieht dies bis zum 31.10. nicht, wird der ausstehende Betrag als Spende per Lastschrift eingezogen.

Entwicklungsgespräche

Um auch den individuellen Lernzuwachs wertzuschätzen, laden wir eure Kinder und euch mindestens einmal im Schuljahr zu einem Entwicklungsgespräch ein, das für alle verbindlich ist. Ziel der Gespräche ist, dass wir gemeinsam darauf schauen, was im Schuljahr bereits erreicht wurde, was Freude bereitet hat und wo es Sorgen gibt. Außerdem wollen wir gemeinsam überlegen, welche Ziele sich die Schüler/Schülerinnen setzen und wo Unterstützung nötig ist. Wichtig ist uns dabei, dass in diesem Gespräch vor allem die Schüler/Schülerinnen zu Wort kommen. Daher möchten wir, dass sie als Vorbereitung auf dieses Gespräch einen Fragenbogen ausfüllen. So können sie sich bereits einige Gedanken machen und wissen im Vorfeld, worum es in dem Gespräch gehen wird. Die Fragebögen werden von der Klassenleitung ausgeteilt. An diesem Tag finden nur die Entwicklungsgespräche und kein Unterricht statt.

Elternsprechtage

Zusätzlich zu den Entwicklungsgesprächen gibt es für die Sorgeberechtigten die Möglichkeit, an den „Elternsprechtagen“ teilzunehmen und Gespräche mit den Fachlehrern/den Fachlehrerinnen zu führen. Hier soll es vorrangig um fachspezifische Fragen gehen. Ihr könnt euch bei Bedarf für die Gespräche anmelden.

Film- und Fotoerlaubnis

Die Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und Tonaufnahmen findet ihr in der Anlage.

Ganztagesangebote (GTA)

Wir bieten ein buntes Programm an Ganztagsangeboten an. Das aktuelle Angebot wird zu Beginn des eines jeden Schuljahres im Schulhaus ausgehangen und im Anschluss online veröffentlicht. Die GTAs werden teilweise während der Unterrichtszeit (verpflichtend) und teilweise am Nachmittag (fakultativ) durchgeführt.

Handy-Regelung

Wir sind eine Schule in der Entwicklung. Deshalb ist es sinnvoll, auch unsere Handyregelung von Zeit zu Zeit zu überdenken und entsprechend anzupassen oder neu zu regeln. Die aktuell gültige Fassung findet ihr auf der Pinnwand bei Edupage.

Hausaufgaben

Wir bemühen uns, die Hausaufgaben auf ein Mindestmaß zu begrenzen und regelmäßige Hausaufgaben im klassischen Sinne zu vermeiden. Da wir aus zeitlichen Gründen nicht alle Aufgaben im Unterricht abdecken können (z.B. Vorbereitung eines Vortrages), möchten wir, dass bestimmte Aufgaben auch zu Hause bearbeitet werden. Dazu gehört insbesondere die Vokabelarbeit in den Fremdsprachen.

Hausschuhpflicht/NAWI Raum-Regelung

Aufgrund unserer Schulhofbeschaffenheit und als Beitrag zur Fußgesundheit eurer Kinder gilt bei uns eine Hausschuh- bzw. Wechselschuhpflicht. Hierfür steht den Schülern/Schülerinnen eine Garderobe im Eingangsbereich zur Verfügung. Im NAWI-Raum im ersten Obergeschoss dürfen aus Sicherheitsgründen nur saubere, geschlossene und feste Schuhe getragen werden. Wir empfehlen Sportschuhe, die nur drinnen getragen werden.

Hin-und Rückweg zur Sporthalle/Sportplatz

Aus versicherungstechnischen Gründen ist es wichtig, dass die Schüler/Schülerinnen, die von zu Hause mit dem Fahrrad direkt zur Sporthalle kommen, ihr Fahrrad auf dem Weg nach dem Sportunterricht zur Schule schieben. Wenn nach dem Sportunterricht Unterrichtsschluss ist, brauchen die Kinder der Klassen 5 und 6 eine Genehmigung von euch, um den Heimweg direkt antreten zu dürfen. Kinder ab Klassenstufe 7 gehen selbstständig zur Turnhalle, die Klassen 5 und 6 werden auf jedem Weg von einem Sportlehrer/einer Sportlehrerin begleitet. Sollten die Kinder keine Genehmigung haben, gehen sie immer erst zurück zur Schule, bevor sie den Heimweg antreten können. Die Genehmigung muss schriftlich erfolgen.

Homepage

.... findet ihr unter www.lernwelten-schule.de

Infektionsschutzgesetz

Die Belehrung des Gesundheitsamtes zum Infektionsschutzgesetz findet ihr zum Nachlesen auf unserer Homepage. Die Ausgabe dieser Belehrung ist lt. Gesundheitsamt nur für die neuen fünften Klassen am Anfang des Schuljahres erforderlich.

Informationsweitergabe

Eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt von Informationen seitens der Schule ist, dass eure aktuellen E-Mail-Adressen im Sekretariat hinterlegt sind und von euch regelmäßig nachgeschaut wird, ob Nachrichten eingegangen sind. Viele wichtige Informationen lassen wir euch per E-Mail zukommen. Zudem nutzen wir die Schulsoftware Edupage. Hier findet ihr u.a. den aktuellen Vertretungsplan. Dieser sollte von den Schülern/Schülerinnen regelmäßig und eigenverantwortlich eingesehen werden.

Kontakt zum pädagogischen Team

Auf unserer Schulwebseite findet ihr alle Teammitglieder mit ihren Aufgaben und den E-Mailadressen.

Kopierer-Nutzung

Der Kopierer vor dem Sekretariat darf aus datenschutzrechtlichen Gründen von den Schülern/Schülerinnen nicht benutzt werden. Im 1. Obergeschoss steht für sie ein Gerät zur selbständigen Nutzung zur Verfügung.

Leistungsermittlung

Auch wir müssen Tests und Klassenarbeiten zur Leistungsbewertung schreiben, geben aber vorrangig keine Noten im klassischen Sinne, sondern arbeiten mit Prozentangaben, welche uns eine genauere Rückmeldung über die Leistung ermöglichen. Wir möchten betonen, dass uns diese Form der Bewertung sehr am Herzen liegt und bitten euch mit euren Kindern den Fokus darauf zu lenken, was sie schon können bzw. erreicht haben und sie positiv zu bestärken. Dennoch ist es möglich, auch die Ziffernnoten zu erfragen. Zusätzlich zu den Halbjahresinformationen und Zeugnissen erhalten die Schüler/Schülerinnen eine schriftliche Leistungsrückmeldung in allen Fächern. Die Ausgabe des Ziffernzeugnisses erfolgt generell ab Klasse 7 und auf Anforderung in den Klassen 5 und 6.

Material- und Mediennutzungsgebühr

Ab Klasse 7 erhalten die Schüler/Schülerinnen ein Schul-Tablet als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Die Leihgebühr wird als Mediennutzungsgebühr monatlich bzw. jährlich per Lastschrift eingezogen.

Es gibt die Möglichkeit, dass vom Schüler/der Schülerin das eigene Gerät, statt dem von der Schule zur Verfügung gestelltem Tablet, verwendet werden kann. Hierfür muss das Gerät vom Infolehrer begutachtet und als geeignet auf unserem Formular bestätigt werden.

Die üblichen Arbeitsmaterialien, wie Schreibzeug, Hefter, Blöcke etc. und Arbeitshefte sind von den Eltern anzuschaffen. Besonderheiten werden am Anfang des Schuljahres mitgeteilt.

Für Fotokopien und Unterrichtsmaterial, welches von der Schule ausgegeben wird, wird jährlich Materialgeld erhoben. In Klasse 5 und 6 wird das Materialgeld am Anfang des Schuljahres bar eingesammelt. Ab Klasse 7 wird das Materialgeld zusammen mit der Medienpauschale als monatlicher oder jährlicher Beitrag über Lastschrift eingezogen. Die jeweiligen Kosten sind in der aktuellen Gebührenordnung zu finden.

Schulweg

Aus ökologischen Gründen erwarten wir die eigenständige Anreise eurer Kinder zur Schule mit dem Fahrrad oder ÖPNV. Ihr unterstützt damit auch ihre zunehmende Selbständigkeit.

Fahrräder und Roller können auf eigene Gefahr an den Fahrradständern sicher auf dem Schulgelände abgestellt werden, sind aber grundsätzlich nicht durch die Schule versichert.

Bitte achtet nachmittags, wenn eine Abholung unbedingt notwendig ist, auf ein rücksichtsvolles Halten bzw. Parken. Die Halte- und Parkverbote in der Schulstraße sind unbedingt einzuhalten.

Eine Einfahrt auf das Schulgelände ist grundsätzlich nur mit Ausnahmegenehmigung und Schrittgeschwindigkeit gestattet.

Papiersammelstelle

Neben dem Haupteingang steht ein großer blauer Sammelcontainer der Firma MAD Recycling GmbH für Altpapier. Für jeden vollen Container erhalten wir nach Abholung ein kleines Entgelt. Wenn ihr uns unterstützen möchtet, werft das Papier direkt ein oder stellt es in einer Papiertüte oder einem Karton in den Eingangsbereich nahe der Infotafel.

Schulveranstaltungen/Schuljahresplan

Der Schuljahresplan ist fester Bestandteil des Schuljahres. Er ist auf der Pinnwand in Edupage abrufbar und wird den Schülern/Schülerinnen am Anfang des Schuljahres ausgehändigt. Alle Schulveranstaltungen, welche Präsentationen des Unterrichtes beinhalten (wie z.B. der Schuljahresauftakt und die Projektzeitpräsentation in Klasse 5 und 6 sowie die Präsentation der Herausforderung in Klasse 8) sind verpflichtende Schulveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht der betreffenden Klassen.

Schließfach

Die Schüler/Schülerinnen können die Schulsachen, die sie zu Hause nicht benötigen, in einem Schließfach in der Schule deponieren. Die Schließfächer können bei dem Unternehmen *astradirect* angemietet werden. Verträge sind im Sekretariat erhältlich. Alternativ kann die Bestellung online (www.astradirect.de) durchgeführt werden. Den Link findet ihr auf unserer Homepage.

Schülerbeförderung

Über die Möglichkeiten und Höhe der Kosten für die Schülerbeförderung informiert ihr euch bitte selbst beim zuständigen Verkehrsunternehmen. Für Schüler/Schülerinnen mit dem Wohnsitz im Landkreis Leipzig gibt es den „Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten“ im Sekretariat.

Schülerausweis

Der Schülerausweis wird bei Aufnahme in unsere Schule nach Vorlage eines Passbildes kostenfrei ausgestellt und jährlich abgestempelt. Die Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust kostet 5 EUR.

Schulverpflegung

Die Schule wird vom Essensanbieter Leipzig Gourmet beliefert. Der Vertrag wird von den Sorgeberechtigten direkt mit Leipzig Gourmet abgeschlossen. Alle neuen Schüler/Schülerinnen erhalten mit dem Schulvertrag als Anlage eine Information von Leipzig Gourmet ausgehändigt. Diese ist auch

jederzeit im Sekretariat erhältlich oder kann auf der Homepage (www.leipzig-gourmet.de) heruntergeladen werden. Die Auswahl des Essens erfolgt im Online-Bestellsystem des Anbieters. Wichtig: Im Krankheitsfall muss das Essen direkt bei Leipzig Gourmet am Liefertag bis 8.00 Uhr abbestellt werden, damit das Essen für diesen Tag nicht berechnet wird.

Trinkwasser kann jederzeit an unseren Trinkbrunnen im Schulgebäude entnommen werden.

Schulbücher

Die Schule gibt an alle Schüler/Schülerinnen, die für sie relevanten Schulbücher des laufenden Schuljahres als Leihgabe aus. Die Schüler/Schülerinnen sind verpflichtet, die Schulbücher mit einem Umschlag zu versehen, sie pfleglich zu behandeln und am Schuljahresende zurück zu geben. Der Umschlag muss wieder vom Buch zu entfernen sein. Alle Schulbücher, welche nicht zurückgegeben werden oder beschädigt sind, müssen von den Eltern ersetzt bzw. bezahlt werden.

Schulgeldbescheinigung

Die Bescheinigungen über das gezahlte Schulgeld des vergangenen Kalenderjahres erhaltet ihr zusammen mit der Halbjahresinformation eurer Kinder. Zusätzliche Ausfertigungen kosten 5 EUR Verwaltungsgebühr.

Schülerdaten/Notfallinformation

Änderungen in der Erreichbarkeit (Telefonnummer, Emailadresse oder Anschrift) bitte immer sofort dem Sekretariat mitteilen.

Solidarfond

Kinder können unsere Schule nur dann besuchen, wenn sich ihre Eltern das Schulgeld leisten können. Um einer sozialen Selektion vorzubeugen, hat die Mitgliederversammlung des Schulvereins Lernwelten e. V. am 13.03.2015 die Einrichtung eines Solidarfonds beschlossen. Der Schulverein Lernwelten e. V. gibt auf Antrag damit finanzschwachen Familien die Möglichkeit, ihre Kinder an unserer Schule unterrichten zu lassen.

Unterrichtsausfall/verfrühter Unterrichtschluss

Wir bemühen uns im Rahmen der Vertretungsplanung krankheitsbedingten Unterrichtsausfall zu vermeiden. Bei ungeplanten krankheits- oder unwitterbedingtem Ausfall am Nachmittag erhalten die Schüler/Schülerinnen die Möglichkeit vom Sekretariat aus mit dem Schultelefon oder ihrem eigenen Mobiltelefon ihren Heimweg zu organisieren. Der Aufenthalt in der Schule oder auf dem Schulgelände ist bis 15:40 Uhr möglich.

Unterrichtszeiten

...sind auf unserer Homepage einsehbar.

Unfallmeldung

Alle Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg, die einen Arztbesuch zur Folge haben, müssen schnellstmöglich dem Sekretariat für die Unfallmeldung an die Unfallkasse Sachsen gemeldet werden.

Verwarnungssystem (Auszeitbogen)

Im Klassenbuch liegt eine Liste, in der der Name des Lernenden, das Datum sowie das Fach eingetragen werden. Des Weiteren werden die Störungen pro Tag gezählt: Es erfolgt eine Ermahnung, eine gelbe sowie eine rote Karte. Beim Verteilen der Ermahnungen und jeweiligen Karten wird selbstverständlich auf Verhältnismäßigkeit geachtet. Nach einer roten Karte erhält der Lernende einen sog. „Auszeitbogen“, welcher zunächst vom Lernenden selbstständig auszufüllen ist. Nach dem Unterricht sollte der Auszeitbogen mit der Lehrperson, die den Bogen ausgeteilt hat, im besten Fall während der Anwesenheit der Klassenleitung, besprochen werden. Der Auszeitbogen wird kopiert in die Akte geheftet; das Original von den Eltern unterschrieben und im Anschluss mit der Kopie ausgetauscht.

1.Auszeitbogen	<ul style="list-style-type: none"> - mit Fachlehrer/Fachlehrerin und Klassenleitung besprochen - Information anhand des Auszeitbogens an die Sorgeberechtigten - Ablage in der Schülerakte
2.Auszeitbogen	<ul style="list-style-type: none"> - mit Fachlehrer/Fachlehrerin und Klassenleitung besprochen - Information anhand des Auszeitbogens an die Sorgeberechtigten - Ablage in der Schülerakte - telefonische Information an die Sorgeberechtigten am gleichen oder nächsten Tag
3.Auszeitbogen	<ul style="list-style-type: none"> - mit Fachlehrer/Fachlehrerin und Klassenleitung besprochen - Information anhand des Auszeitbogens an die Sorgeberechtigten - Ablage in der Schülerakte - telefonische Information an die Sorgeberechtigten am gleichen oder nächsten Tag - Gespräch mit Schüler/Schülerin, Klassenleitung, Schulleitung (Gesprächsprotokoll in Schülerakte)
4.Auszeitbogen	<ul style="list-style-type: none"> - mit Fachlehrer/Fachlehrerin und Klassenleitung besprochen - Information anhand des Auszeitbogens an die Sorgeberechtigten - Ablage in der Schülerakte - telefonische Information an die Sorgeberechtigten am gleichen oder nächsten Tag - Gespräch mit Schüler/Schülerin, Klassenleitung, Schulleitung (Gesprächsprotokoll in Schülerakte)
5.Auszeitbogen	<ul style="list-style-type: none"> - mit Fachlehrer/Fachlehrerin und Klassenleitung besprochen - Information anhand des Auszeitbogens an die Sorgeberechtigten - Ablage in der Schülerakte - telefonische Information an die Sorgeberechtigten am gleichen oder nächsten Tag - Gespräch mit Schüler/Schülerin, Klassenleitung, Schulleitung (Gesprächsprotokoll in Schülerakte) - Einberufung einer Klassenkonferenz: Festlegung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme

Je nach Einzelfall ist zu überprüfen, ob neben dem Ausfüllen des Fragebogens weitere erzieherische Maßnahmen von dem Fachlehrer/der Fachlehrerin bzw. der Klassenleitung ausgesprochen werden.

Hierüber entscheidet die jeweilige Lehrkraft - ebenso, ob das Ergebnis des Auszeitbogens zufriedenstellend ist. Die Erziehungsmaßnahme des Auszeitbogens dient vor allem dazu, dass der Lernende sein Verhalten reflektiert und ein abermaliges Gespräch mit der Lehrkraft stattfindet. Durch den Dialog können beispielsweise Missverständnisse geklärt und auch Ursachen des Verhaltens aufgedeckt werden. Wir möchten noch einmal ausdrücklich betonen, dass es sich beim Ausfüllen des Auszeitbogens nicht um eine Strafe, sondern um eine weitere Möglichkeit des Lernens handelt. Sollten ihr hierzu Fragen haben, kommt gerne auf uns zu.